

# **Beitragsordnung**

## **der Gütegemeinschaft Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen e.V. – Güteschutz Grundstücksentwässerung**

### **Präambel**

Auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans wird ein Jahresbeitrag von den Mitgliedern der Satzung bereitgestellt. Der Wirtschaftsplan ist von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

### **Mitgliedsgruppe**

#### **1. bundesweit tätige Organisationen nach § 3.1.1**

##### **1.1 Gründungsmitglieder**

Gründungsmitglieder nach § 3.1.1 zahlen einen Jahresbeitrag bis zu 15.000 €, welcher auf Basis des Wirtschaftsplanes berechnet wird. Gründungsmitglieder können durch Beschluss des Vorstandes beitragsfrei gestellt werden.

Die Gründungsmitglieder haben dem Verein ein Darlehen gewährt. Sobald der Verein sich aus den Einnahmen selbst trägt, wird mit der Rückzahlung des Darlehens begonnen. Gründungsmitglieder nach § 3.1.1 werden nach vollständiger Rückzahlung beitragsfrei gestellt.

##### **1.2 sonstige Mitglieder**

- a) Sonstige Mitglieder entrichten eine einmalige Beitrittsgebühr. Durch Beschluss des Vorstandes und der Mitgliederversammlung wird diese festgelegt.
- b) Der Jahresbeitrag wird analog zu 1.1 erhoben.

#### **2. Betriebe nach § 3.1.2**

Mitglieder nach § 3.1.2 zahlen einen Jahresbeitrag von 790,- € und eine Gütezeichengebühr in Höhe von 395,- €.

### 3. Mitglieder nach § 3.1.3

Mitglieder nach § 3.1.3 zahlen einen Jahresbeitrag von 200,- €.

### 4. Fördermitglieder nach § 3.1.4

Mitglieder nach § 3.1.4 zahlen einen Jahresbeitrag von 1.750,- €.

### 5. Gütezeichenbenutzer zu der Mitgliedsgruppe 1.1

Gütezeichenbenutzer zahlen für eine Beurteilungsgruppe eine Gütezeichengebühr. Bei Benutzung des Gütezeichens mit mehreren Beurteilungsgruppen unterliegt die Gütezeichengebühr einer Staffelung.

Die Gütezeichengebühr beträgt:

Ausführungsbereiche	1	2	3
R-GE	215,-	330,-	430,-
I-GE	215,-		
D-GE	215,-		
G	430,-		

Ausführungsbereiche	1	2	3	4 und weitere
K-GE	395,-	510,-	610,-	plus je 80,-
S-ABA	395,-	510,-	610,-	plus je 80,-
S-GE [Verfahren]	395,-			

Ausführungsbereiche	1	2	3	4 und weitere
GI-L	295,-	410,-	510,-	plus je 80,-
GI-F	295,-			
E-L	298,-	410,-	510,-	plus je 80,-
E-F	295,-			
E-ASG	295,-	410,-	510,-	plus je 80,-
E-KKA	295,-			

Die Beitragsordnung wird jährlich überprüft. Durch Beschluss des Vorstandes können Beiträge und Beitrittsgebühren reduziert oder erlassen werden.

Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.